

HAUSORDNUNG DES BG/BRG/BORG KÖFLACH

ALLGEMEINES MITEINANDER:

- Die Schulpartner begegnen einander innerhalb und außerhalb der Schule höflich, hilfsbereit und auf der Basis gegenseitiger Achtung. In einem solchen Schulklima lassen sich Probleme leichter vermeiden bzw. lösen.
- Pünktlichkeit ist eine notwendige Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf des Schulalltags und daher von allen Schulpartnern einzuhalten.
- Es gehört zum partnerschaftlichen Stil der Schule, dass Konflikte und Probleme von den Betroffenen (Eltern, Schüler*innen, Lehrer*innen) in angemessener, konstruktiver Weise besprochen und gelöst werden. Dabei können der Klassenvorstand, die Klassenvorständin, die Direktorin und die Schüler*innenberatung beigezogen werden.
- Die Schüler und Schülerinnen haben am Unterricht, an den Schulveranstaltungen und den schulbezogenen Veranstaltungen in einer angemessenen und dem Anlass entsprechenden Kleidung teilzunehmen.

UNTERRICHT:

- Fremde Klassenräume werden nur in Begleitung von Lehrer*innen benützt. Dabei wird erwartet, dass die Schüler*innen fremdes Eigentum in den Stammklassen respektieren.
- Sonderräume: Die Schüler*innen begeben sich pünktlich mit Stundenbeginn zu den Sonderräumen.
- Bei Nichterscheinen des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin melden die Klassensprecher*innen nach 10 Minuten die Abwesenheit des Lehrers/der Lehrerin im Sekretariat bzw. in der Administration.
- Das Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit ohne persönliche Abmeldung ist nicht erlaubt.
- Schüler*innen, die während der Unterrichtszeit erkranken, werden wie folgt entlassen: Die Schulärztin bzw. der Klassenvorstand/die Klassenvorständin unterschreibt ein Entlassungsformular, das im Sekretariat abzugeben ist. Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtigen Schüler*innen werden daraufhin vom Sekretariat verständigt. Erkrankte Schüler*innen warten vor dem Sekretariat, bis sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
Schüler*innen der 6. – 8. Klassen können auch ohne Verständigung der Eltern entlassen werden.
- Den Schüler*innen der Unterstufe, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, wird ein Ersatzunterricht zugewiesen.
- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht verbleiben die Schüler*innen in der Regel an den jeweiligen Sportstätten.
- Schüler*innen, die begründet an einer Unverbindlichen Übung nicht teilnehmen können, melden sich vorher rechtzeitig bei dem jeweiligen Lehrer/der jeweiligen Lehrerin ab.

PAUSENORDNUNG:

- Pausen dienen der Erholung.
- Während der Pausen ist auf die eigene und die Sicherheit der Mitschüler*innen zu achten. Ballspiele sind daher in den Klassen und Gängen nicht erlaubt. Mutwillige Selbst- und Fremdgefährdung bzw. Sachbeschädigungen müssen vermieden werden.

- Die Benützung der Pausenhöfe und Sportstätten erfolgt nach der jeweils gültigen Bestimmung (Winter = bewegte Pause, Sommer = Pausenhöfe und Hartplatz).
- Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Fensterbänken und das Öffnen der Fenster verboten. Die Fenster werden zum Lüften gekippt.
- Der Aufenthalt in den Garderoben ist während der Pausen nicht gestattet.
- Mit dem Beginn der Unterrichtsstunde begeben sich die Schüler*innen auf ihre Plätze.

FREISTELLUNGEN:

Freistellungen sind von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten rechtzeitig mittels Antragsformular (Homepage) zu beantragen. An Tagen mit Schularbeiten, Tests oder Schulveranstaltungen bzw. Projekten ist eine Freistellung nicht möglich.

Ansuchen um eintägige Freistellungen werden bis spätestens eine Woche vorher an die Klassenvorstände gerichtet.

Ansuchen um mehrtägige Freistellungen sind bis spätestens zwei Wochen vorher mittels Formular an die Direktion zu richten.

GARDEROBENORDNUNG:

- Im Schulgebäude ist für Schüler*innen das Tragen von Straßenschuhen aus Gründen der Hygiene und Sauberkeit nicht erlaubt.
- Die Schüler*innen halten sich vor 7:40 Uhr in der Aula oder im „Internetcafe“ (Plattform Erdgeschoss/Trakt 3) auf.
- Ab 7:40 Uhr sind die Klassenräume offen.
- Jede Schülerin/jeder Schüler übernimmt bei Eintritt in das BG/BRG/BORG Köflach in Eigenverantwortung einen Garderobenschrank mit Schlüssel (keine Schadenersatzforderung möglich).
- Im Notfall kann im Sekretariat ein Ersatzschlüssel ausgegeben werden.

MOBILTELEFONE IM SCHULHAUS bzw. UNTERRICHT:

- Auf dem Schulgelände darf, außer für Unterrichtszwecke, nicht fotografiert und gefilmt werden.
- Bei Nichteinhaltung der Regelung wird das Handy abgenommen. Die Schüler*innen können es am selben Tag nach der letzten Stunde im Sekretariat 2 abholen.

Unterstufe:

Die Unterstufe ist handyfrei.

Die Mobiltelefone werden zu Unterrichtsbeginn in den Klassenschrank gesperrt und verbleiben dort bis zur letzten Unterrichtsstunde (auch in der 25-Minuten-Pause im Falle von Nachmittagsunterricht). Ausnahme: Einsatz zu Unterrichtszwecken.

Oberstufe:

Den Schüler*innen der Oberstufe ist es gestattet ihr Handy in die Unterrichtsräume mitzunehmen und mit Erlaubnis der Lehrpersonen zu Unterrichtszwecken zu verwenden. Das Handy wird auf lautlos und nicht vibrierend geschaltet. Die Benutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und anderen elektronischen Geräten bei Schularbeiten, Tests etc. ist untersagt. Pausen: In den Pausen darf das Handy in der eigenen Klasse verwendet werden. Alle Bereiche außerhalb des Klassenzimmers bleiben handyfrei!

NIKOTINHÄLTIGE PRODUKTE und E-ZIGARETTEN:

- Es besteht im gesamten Schulgebäude wie auch auf dem Schulgelände (Schulhöfe, Sportanlagen, Parkplätze etc.) Rauchverbot (§§ 12 und 13 TNRSG).
- Der Konsum und das Mitführen sämtlicher nikotinhaltiger Produkte sowie von E-Zigaretten sind verboten.

ZUFAHRT und PARKORDNUNG:

- Die Zufahrt zur Schule ab dem Busumkehrplatz ist nur mit schriftlicher Zufahrtsgenehmigung erlaubt. Für Eltern verletzter Schüler*innen (Gehbehinderung) wird im Sekretariat eine befristete Zufahrtsgenehmigung ausgestellt.
- Die Zufahrt zum Busumkehrplatz vor Unterrichtsbeginn und nach dem Unterrichtsende ist verboten (siehe Fahrverbot).
- Für Eltern und Schüler*innen besteht Parkverbot im gesamten Schulgelände.

ÖKOLOGIE – ENERGIE – SAUBERKEIT:

- Alle Schüler*innen sind für die Sauberkeit im Schulgebäude mitverantwortlich. Bei Verschmutzung können die Verursacher zur Reinigung herangezogen werden.
- Die Klassenordner*innen reinigen die Tafel und kontrollieren die Mülltrennung und die Energiesparmaßnahmen.
- Die Klassenlehrer*innen kontrollieren die Klassen hinsichtlich der Sauberkeit.
- Sonderräume: Das Mitnehmen von Getränken und Jause in die Sonderräume ist nicht erlaubt.
- Um die problemlose Reinigung der Klassen zu ermöglichen, müssen nach Unterrichtsende die Bänke abgeräumt, die Tragtaschen aufgehängt und die Sessel auf die Tische gestellt werden.
- Die Mülltrennung in den Klassen und auf den Gängen ist genauestens einzuhalten.
- Beim Verlassen der Klassen müssen aus Gründen des Energiesparens die Fenster geschlossen und das Licht abgeschaltet werden. Die jeweilige Gangaufsicht kontrolliert die Durchführung dieser Maßnahmen.

WEITERE INFORMATIONEN:

- **Sportanlagen:** Die Sportanlagen können außerhalb der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung der Direktion benützt werden.
- **Fundgegenstände:** Wertvolle Fundgegenstände werden im Sekretariat unter Verschluss aufbewahrt. Alle anderen Fundgegenstände werden vom Schulwart in der Garderobe offen zugänglich gesammelt.
- **Sprechstunden, Schularztzeiten und Kontakte** sind auf der Homepage der Schule zu finden: www.ahskoeflach.at

Köflach, 03.05.2023

Die Hausordnung ist das Ergebnis einer breiten Diskussion der Schulpartner im SGA. Veränderungswünsche können jährlich beraten und im SGA beschlossen werden.

Die Hausordnung ist aus Gründen der Solidarität von allen Schulpartnern einzuhalten. Bei Verfehlungen und Verstößen gegen die Hausordnung werden die im SCHUG (bzw. in der VO zum SCHUG) vorgesehenen Maßnahmen angewandt.